

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 52 (1958)
Heft: 3

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nahmen zu machen, die doch niemand gerne hat, der wir nicht mehr lange zögern.

Also hoffen wir, daß es in diesem Jahre besser wird und unser geplagter Redaktor vor Freude einen Luftsprung macht. J.

Zum Vorsteherwechsel in Riehen

Der Ende März abtretende Inspektor Herr Walter Bär-Kündig übernahm 1922 als Nachfolger des Herrn Heußler die Leitung der Taubstummenanstalt Riehen. Das Lehrerpapier erwarb er 1914 im Seminar Zürich-Untersträß, diente hernach 5 Jahre als Taubstummenlehrer in Riehen und 3 Jahre an der Taubstummenanstalt Zürich-Wollishofen. Dann kehrte er als neugewählter Inspektor nach Riehen zurück, wo er mit seiner Gattin 36 Jahre lang die Anstalt leitete. In seine Amtszeit fällt auch die Übersiedelung in den heute noch als mustergültig geltenden Neubau, an dessen Gestaltung das Hauselternpaar maßgeblich beteiligt waren. Herr Bär hat sich auch außerhalb der Anstalt als Taubstummenfreund betätigt, u. a. in der Basler Fürsorge für Taubstumme, als Taubstummenprediger, als Vorstandsmitglied des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe, wo er sich u. a. nützlich machte durch die Besorgung des Filmausleihdienstes für unsere Taubstummenschulen und -vereine. Es ist anzunehmen, daß er der Taubstummenfürsorge seine Erfahrung und seine Liebe zur Sache weiterhin dienstbar macht. In diesem Sinne — lieber Kollege — ein herzliches Wohlbekommen zum Ruhestand, der Dir, wie ich Dich kenne, auch ohne Schulglocke erfüllte Tage bringen wird. Der nimmermüden Hausmutter sei die geruhsamere Zeit ebenfalls von Herzen gegönnt.

Herr E. Pachlatko, geb. am 17. Februar 1920, hat sein Lehrerpapier ebenfalls im Seminar Untersträß erworben. Vorher aber war er im Telegraphen- und Telephondienst tätig, was ihm aber auf die Dauer nicht zusagte. 1944 wurde er Lehrer an der Taubstummenanstalt Riehen und 1946 Oberlehrer daselbst. Im gleichen Jahr verheiratete er sich mit Fräulein Marianne Hofer, Taubstummenlehrerin an der Riehener Anstalt. Man sieht, auch das neue Hauselternpaar geht gut vorbereitet an die neue Aufgabe und wird den guten Ruf der Taubstummenanstalt Riehen hochzuhalten wissen. Wir wünschen Herrn und Frau Pachlatko gute Gesundheit, ein empfindsames Herz und eine harte Haut in ihr schweres Amt. Dann wird es schön. Red.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Zum Thema Zivildienst

In Nr. 24 der «GZ» vom vergangenen Jahr hat Herr Gfeller die Zivildienstfrage zur Diskussion gestellt. Da mich diese Frage auch schon viel beschäftigt hat, möchte ich die Gelegenheit benützen und mich zur Sache äußern.

Wenn ich mich nicht irre, tauchte der Gedanke des Zivildienstes nach Ende des Ersten Weltkrieges auf. Manche ernste Christen hatten als Soldaten große innere Schwierigkeiten, das Gebot der Nächstenliebe mit dem Kriegsdienst in Einklang zu bringen. Da gibt es einerseits ein Gebot Gottes: «Du sollst nicht töten!» Andererseits befiehlt die Obrigkeit im Kriege: «Du mußt töten!» Der Apostel Paulus schreibt im Römerbrief: «Sei untertan der Obrigkeit. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet!» Also, das Gebot «Du sollst nicht töten» kommt von Gott, und die Obrigkeit, die zu töten befiehlt, auch. Da ist es begreiflich, daß viele Leute nicht recht wissen, was sie tun sollen. Soldaten, die den Militärdienst aus religiösen Gründen verweigern, berufen sich auf den Apostel Petrus, der in Apostelgeschichte 5, 29 sagte: «Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.»

Ich war in jungen Jahren Anhänger des Zivildienstgedankens. Ich wäre in meiner Begeisterung sogar bereit gewesen, für den Zivildienst das Doppelte der Militärsteuer zu bezahlen, oder doppelt so lange Zivildienst zu leisten, als unsere Soldaten Militärdienst leisten müssen. Mit der Zeit gewann aber die Überzeugung Oberhand, daß die Ansicht der Dienstverweigerer doch nicht hundertprozentig richtig sein kann. Die Gerichte müssen, ob sie wollen oder nicht, auch die Dienstverweigerer aus Gewissensgründen, nach Gesetz bestrafen. Es bleibt ihnen kein anderer Weg übrig. Ich wurde den Verdacht niemals ganz los, daß es diesen Leuten oft nur darum zu tun ist, mangels anderer Gelegenheit, zu einer wenn auch billigen Märtyrerkrone zu kommen. Eines steht aber fest, die Gründe, die für Einführung des Zivildienstes angeführt werden, sind in jeder Beziehung achtenswert.

Für die Befürworter des Zivildienstes ist jedes Töten, auch das im Krieg, verboten. Sie berufen sich auf das 6. Gebot: «Du sollst nicht töten!» Wenn der göttliche Gesetzgeber es so gemeint hätte, dann hätten sich Josua, König David und andere gottergebene Männer des alttestamentlichen Israels schwer gegen dieses Gebot vergangen. Das ist nicht möglich, denn manche Kriege der Israeliten sind von Gott befohlen worden. Es kann also nicht sein, daß das 6. Gebot auch für den Krieg gilt. Soldaten, die im Krieg eine grausame und schwere Pflicht erfüllen, können nicht als Mörder hingestellt werden.

Es ist für uns Menschen oft schwer, Gottes Wege zu verstehen. Wir können nicht begreifen, warum er Kriege nicht rundweg verboten hat. Gottes Wege sind nicht unsere Wege und seine Gedanken sind nicht unsere Gedanken. Es steht uns nicht an, göttlicher sein zu wol-

len als Gott. Wir müssen uns mit der Verheißung begnügen, daß Kriege und alles, was mit Töten zusammenhängt, einmal endgültig der Vergangenheit angehören wird. Der Prophet Micha spricht von einer Zeit, da die Schwerter zu Pflugscharen, die Speiße zu Sicheln geschmiedet werden und kein Volk mehr das andere bekriegen wird. Wann diese Zeit kommt, steht nicht in menschlichem Ermessen. Wir können und wollen hoffen, daß der vergangene Weltkrieg der letzte gewesen ist.

Bis es so weit ist, wird es Soldaten geben. Das steht nicht im Widerspruch zu Gottes Geboten. Jesus hat mit keinem Wort den Stand des Soldaten als unmoralisch hingestellt oder gar verboten. Auch Soldaten können Christen sein. Ich möchte auch den Dienstverweigerern nicht absprechen, daß sie ernste Christen sind. Es gibt aber doch zu denken, daß sie meistens aus Kreisen religiöser Schwärmer und Fanatiker kommen.

Wir wollen hoffen, daß der Bundesrat in der Zivildienstsache einen gerechten Entscheid treffen wird. Fr. B.

Aufruf

Das Organisationskomitee der IV. Internationalen Gehörlosen-Winterspiele vom 11. Januar 1959 in Montana ernannte zu seinem Präsidenten Herrn Etienne Conti, Lausanne, derzeitiger Sekretär des F. S. S. S. Alle beteiligten Kreise werden ersucht, ihn in seiner Arbeit zu unterstützen und der Zentralkasse einen angemessenen Beitrag an die Kosten zu überweisen. Adresse: «Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband» Luzern, Postscheck VII 12639. C. Beretta-Piccoli

Inhaltsverzeichnis

In den nächsten 50 Jahren	34
Geographie-Rätsel	35
Aus der Redaktionsstube	36

Aus der Welt der Gehörlosen

Unser Arbeitsplatz	37
Ostschweizerisches Wohn- und Arbeitsheim für Taubstumme	40
Rosina Baumgartner † / Hermann Kammer — 60 Jahre alt	42
Etwas über unsere Gehörlosen-Zeitung	43
Zum Vorsteherwechsel in Riehen	44

Korrespondenzblatt

Zum Thema Zivildienst	44
---------------------------------	----

Lieber Leser! Das neue Jahr ist da. Wir alle wünschen, daß es ein glückliches und friedliches Jahr werde. — Ich habe auch dieses Jahr viele Neujahrskärtlein bekommen. Auf den Kärtlein stehen viele gute Wünsche für mich. Das hat mich gefreut. Ich habe alle Kärtlein beantwortet. Ich habe den Leuten auch ein glückliches neues Jahr gewünscht.

Ein glückliches Jahr? Was ist das? Bist Du im letzten Jahr glücklich gewesen? Oder hat Dir etwas gefehlt? Hast Du einen besonderen Wunsch für das neue Jahr? Oder hast Du sogar viele Wünsche?

Ich kenne eine lustige Geschichte vom Wünschen. Johann Peter Hebel hat sie geschrieben. Ich will sie Dir erzählen. Sie heißt:

Drei Wünsche

In einem kleinen Haus am Rand des Dorfes lebt der Bauer Hans mit seiner Frau Liese. Hans und Liese haben keine Sorgen. Sie haben es gut. In ihrem Stall stehen drei schöne Kühe. Die Bohnen und der Kohl im Garten sind dieses Jahr gut geraten. Und das Korn auf dem Acker ist reif und schwer. Aber Hans und Liese sind nicht zufrieden. Sie möchten es gerne noch besser haben. Hans denkt oft: «Ich möchte zwei Pferde haben, so schöne wie mein Nachbar Fritz.» Und Liese sagt manchmal: «Ich möchte nicht immer nur Kartoffeln mit Sauerkraut essen. Ich möchte jeden Tag ein Stücklein Fleisch oder eine Wurst und ein gutes Glas roten Wein dazu, gleich wie meine Nachbarin Grete. Oh, das wäre schön . . .!»

An einem Abend sitzen Hans und Liese in der Stube. Da geht plötzlich die Türe auf. Ein kleines Zwerglein kommt herein. Hans und Liese sind sehr erschrocken. Aber das Zwerglein sagt freundlich zu ihnen: «Habt keine Angst. Ich bin der Zwerg aus dem Silberberg. Ich habe die Menschen lieb. Ich will euch glücklich machen. Ihr dürft drei Wünsche tun. Ich will euch die Wünsche erfüllen. Aber paßt gut auf. Denkt gut nach, was ihr euch wünschen wollt. Ihr habt eine ganze Woche Zeit.»

Dann ist das Zwerglein wieder verschwunden. Hans und Liese sind sehr vergnügt gewesen. Sie haben immer an ihre drei Wünsche gedacht.

Am nächsten Abend sind Hans und Liese in der Küche. Liese steht am Kochherd. Sie kocht Sauerkraut und Kartoffeln. Plötzlich sagt sie: «Ich möchte so gerne ein feines Würstchen zu unserem Sauerkraut!» Da fällt eine feine, braune Bratwurst durch das Kamin herunter in die Pfanne. Hans schaut Liese zornig an und schreit: «Wenn die dumme Wurst nur an deiner Nase angewachsen wäre!» Da nimmt die Wurst einen Sprung und bleibt an der Nase von Liese kleben, fest angewachsen. O weh! Nun sind schon zwei Wünsche vorbei. Und Liese steht da mit der Wurst an der Nase. Sie weint und klagt. Sie bittet Hans: «Nimm mir die Wurst von der Nase weg!» Da muß Hans den dritten Wunsch tun. Er muß das Zwerglein bitten: «Nimm die Wurst von Lieses Nase weg!» Da ist die Wurst verschwunden. Aber jetzt sind auch alle drei Wünsche vorbei. Und alles ist gleich, wie es früher gewesen ist. Hans und Liese wohnen noch immer im kleinen Haus am Rand des Dorfes. Aber das Zwerglein ist nie mehr zu ihnen gekommen.

Lieber Leser! Sicher denkst Du jetzt: «Ich hätte es besser gemacht als Hans und Liese!» Was hättest Du Dir denn gewünscht? Vielleicht ein Auto, oder eine bessere Stelle, oder viel, viel Geld. Und wärest Du dann wirklich glücklich gewesen? Kann das Auto glücklich machen? Macht Dich die neue Stelle ganz glücklich? Oder wirst Du glücklich, wenn Du viel Geld hast?

Ich glaube, das Glück ist nicht im Auto. Das Glück ist auch nicht in der anderen Stelle oder bei den anderen Leuten. Das Glück ist auch nicht im Geld. Das Glück ist in unserem Herzen! Es braucht gar kein Zwerglein dazu! Wenn ich zufrieden bin, bin ich glücklich. Wenn ich meinen Nachbarn nicht beneide, bin ich glücklich. Wenn ich einem andern eine Freude mache, bin ich glücklich. Wenn ich niemandem etwas Böses nachtrage, bin ich glücklich. Auch Hans und Liese können ohne Zwerglein glücklich werden. Aber es ist nicht leicht. Es ist eine Kunst.

Ich wünsche Euch allen im neuen Jahr ein zufriedenes, glückliches Herz!

P. M.

Glück

Freuet euch an Mond und Sonne
und an Sternen allzumal,
wie sie wandeln, wie sie leuchten
über unserm Erdental.

Freuet euch der schönen Erde,
denn sie ist wohl wert der Freud;
oh, was hat für Herrlichkeiten
unser Gott da ausgestreut!

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen, Sonntag, den 9. Februar, um 14.30 Uhr im Aarhof, Bern.

Bern. Welche Skifahrer kommen mit auf gemeinsame Ausflüge und Wochenende? Meldungen an Frl. Stettbacher, Postgasse 56, Bern. Jeder bekommt direkt Auskunft, wann und wohin wir gehen. Bitte angeben, ob guter oder mittelmäßiger Fahrer.

Bern. Im Ferienkurs für Frauen und Männer vom 1. bis 9. März im Tessin sind noch ein paar Plätze frei. Mitkommen können ältere Leute, die auf dem Lande wohnen. Die Kosten betragen 70 Franken. Wer nicht alles selber bezahlen kann, darf sich trotzdem anmelden. Anmeldungen bis zum 8. Februar an Frl. U. Stettbacher, Postgasse 56, Bern.

Bern, Gehörlosen-Sportklub. Die 3. Kegelmeisterschaft findet Sonntag, den 9. Februar, um 14.30 Uhr, im Restaurant «Schwellenmätteli» statt. — Freie Zusammenkunft: Samstag, den 1. Februar, um 20 Uhr, im Restaurant «Mischler», Aarberggasse.

Glarus, Gehörlosenverein des Kantons. Hauptversammlung am 16. Februar, um 14 Uhr, im Restaurant «Schweizerhof» in Glarus. Neue Mitglieder willkommen.
Der Leiter E. F.

Luzern: Am 16. Februar, morgens 9 Uhr, Gottesdienst und Predigt im Studienheim St. Klemens (Tram Nr. 1 Endstation Maihof lösen).

St. Gallen, Gehörlosen-Bund. Sonntag, den 16. Februar, um 14.30 Uhr, im Restaurant «Dufour», Vortrag von Herrn Direktor Ammann: Anekdoten aus dem Militärdienst. Bitte, zahlreich erscheinen!
Der Vorstand

Werdenberg und Umgebung, Gehörlosenverein. Versammlung am 9. Februar um 14 Uhr im «Löwen», Grabs. Nach dem geschäftlichen Teil gibt es eine freudige Überraschung. Noch fernstehende Gehörlose, Angehörige und Freunde sind herzlich willkommen. — Voranzeige: 9. März Besuch des Basars in St. Gallen für das Wohn- und Altersheim in Trogen. Näheres am 1. März an dieser Stelle.
Tr. Mösle

Winterthur, Gehörlosenverein. Freundliche Einladung zur 13. Generalversammlung auf Sonntag, den 9. Februar, um 14.15 Uhr, im «Erlenhof». Bitte pünktlich erscheinen!
Der Vorstand

Winterthur. Wer hat am 4. Januar 1958 der «GZ» Fr. 4.— einbezahlt? Auf dem Abschnitt des Einzahlungsscheins steht kein Name des Absenders. Bitte melden an Redaktion, Sonnmattweg 7, Münsingen!

Zürich, Bildungskommission: Samstag, 1. Februar, 20.15 Uhr: Film (Herr Bircher). — Samstag, 8. Februar, 14.15 Uhr: Landesmuseum (Herr Heldstab). — Samstag, 15. Februar, 20.15 Uhr: Freie Zusammenkunft. — Samstag, 22. Februar, 20.15 Uhr: Freie Zusammenkunft.

Zürich, Gehörlosen-Sportverein. Quartalsversammlung, Samstag, den 15. Februar, punkt 20 Uhr, im Restaurant «Sihlhof». Für Aktive obligatorisch. Anträge betreffend Veranstaltungen bitte sofort an K. Exer, Präsident, Luegislandstraße 496, Zürich 51.

Zürich, Gehörlosen-Sportverein. Skirennen in Engelberg am 22./23. Februar 1958. Samstag Eintreffen aller Teilnehmer am Rennen. Startgebühr Fr. 2.— für Mitglieder, für Nichtmitglieder Fr. 3.—. Die Nichtmitglieder fahren unter einer eigenen Kategorie und erhalten auch Preise. — Samstag nachmittags Trainingsgelegenheit. Abends gemütliches Beisammensein und Verteilung der Startnummern. Am Sonntag werden keine Startnummern mehr herausgegeben. Sämtliche Rennen werden am Sonntagvormittag ausgetragen, darum, bitte, größte Disziplin! Nichtskikanonen können am lustigen Schlittelrennen teilnehmen (zirka 20 Minuten Fahrzeit). Nachmittags zur freien Verfügung. Gegen Abend Preisverteilung. Bringt recht viel Humor, gutes Wetter und vor allem recht gute Kameradschaft mit!
K. Exer, Präsident

Katholische Gehörlose — kommt in die Exerzitien!

Wiederum laden wir Euch zu besinnlichen religiösen Tagen ein.

Für die Nord- und Innerschweiz:

14.—17. Februar 1958 im Hotel «Pax Montana», Flüeli ob Sachseln/OW.

Leitung: H. H. Vikar Hans Brügger, Zürcher Caritaszentrale, Zürich.
Anmeldeschluß: 4. Februar 1958.

Für die Ostschweiz:

7.—10. April 1958 im Kurhaus «Oberwaid», St. Gallen.

Leitung: H. H. Pfarrer Brunner, Horn/TG.

Anmeldeschluß: 20. März 1958.

Kurskosten:

Fr. 30.—. Bei Bedürftigkeit sind Fahrpreisermäßigung und Beiträge möglich. Anmeldungen für beide Kurse richte man an die Schweizerische Caritaszentrale, Abteilung Gehörlosenhilfe, Luzern, Löwenstraße 3.

Obacht — Evang. Gehörlosen-Gottesdienste 1958 im Kanton Zürich

Es hat sich beim Drucken des Gottesdienstplanes ein Fehler eingeschlichen: Am 2. Februar findet in Bülach kein Gottesdienst statt.

Aufruf an die gehörlosen Kunstturner

Junge gehörlose Kunstturner schweizerischer Nationalität sind eingeladen, an der Schweizerischen Gehörlosentagung vom 23./24. August 1958 in St. Gallen aufzutreten. «Barren und Freiübungen.» Anmeldungen sind bis spätestens am 15. Februar 1958 zu richten an den Präsidenten des Schweiz. Gehörlosenbundes, Adolf Maeder, Friedhofstraße 7, St. Gallen-Bruggen.

Weitere Bekanntmachung siehe Korrespondenzblatt Seite 46